



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-8700 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/587-II/5/93

Wien, am 4. Februar 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

3908 IAB

1993-02-11

zu 4046/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Dr. Partik-Pable, Haller, Gratzner, Mag. Haupt haben am 22.12.1992 unter der Nr. 4046/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "verspätete Auszahlung von Zulagen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen die oben geschilderten Mißstände bekannt?
2. Wenn ja, worin liegt die Ursache für die verspätete Auszahlung von Zulagen an Gendarmeriebeamte?
3. Was werden Sie unternehmen, um zu gewährleisten, daß Zulagen sowie Überstundenentgelte rechtzeitig an die Beamten ausbezahlt werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist richtig, daß es bei der Auszahlung von Reisegebühren - und nur bei diesen - zu Verzögerungen gekommen ist, die jedoch keineswegs als Mißstände bezeichnet werden können.

Zu Frage 2:

Aufgrund erhöhter Anforderungen zeichnete sich im Frühsommer 1992 ein erhöhter Bedarf auf dem Aufwendungssektor ab. Die Beschlußfassung des BÜG 1992 erfolgte jedoch erst am 30.11.1992, sodaß erst ab diesem Zeitpunkt die Rückstände sukzessive aufgearbeitet werden konnten.

Zu Frage 3:

Durch die Mittel des Bundesfinanzgesetzes 1993 und des BÜG 1992 konnten die Rückstände aufgearbeitet werden.

Weiters wurden einige nachgeordneten Dienststellen angewiesen, für eine Beschleunigung der Vorlage der Verzeichnisse der Reisegebühren zu sorgen.

Ferner werden die Aufgaben der derzeitigen Besoldungsstelle in der Buchhaltung des BMI im Zuge der Organisationsreform des Haushaltsführungssystems des BMI auf die in diversen Bundesländern zu errichtenden Besoldungsstellen bzw Buchhaltungen aufgeteilt und dadurch dezentralisiert werden. Durch diese Maßnahme können bisweilen auftretende Engpässe in der technischen Kapazität der derzeitigen Besoldungsstelle, die zur Zeit noch das einzige Vollzugsorgan des BMI im Besoldungsverfahren ist, beseitigt werden.

Frau B.